

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/042/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Welterbestadt Quedlinburg einschließlich der Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode entsprechend dem Entwurf der Anlage I

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10.2017
Vorlage: BV-StRQ/045/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10. 2017 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Neufassung Gestaltungssatzung - frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV-StRQ/029/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die „Örtliche Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg (Gestaltungssatzung)“ wird neu gefasst werden.
2. Der Vorentwurf und die Begründung gemäß Anlage 1 werden gebilligt.
3. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.
4. Die Auslegungsdauer für die frühzeitige Beteiligung soll 60 Tage betragen.
5. Der Beschluss zur Neufassung der Gestaltungssatzung sowie die frühzeitige Beteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Errichtung und Betrieb eines Trinkbrunnens zur Erprobung
Vorlage: BV-StRQ/039/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt 1. im Rahmen der Baumaßnahme im Steinweg 1. Bauabschnitt im Bereich Zwischen den Städten einen Trinkbrunnen zur Erprobung des Betriebs und der Nutzungsannahme aufzustellen und 2. dass das verwendete Modell größtmögliche Ähnlichkeit zum Referenzmodell gemäß Anlage 1 aufweisen soll, um sich bestmöglich ins Stadtbild zu integrieren.

ungeändert beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Bodenrichtwertzone "Wallstraße"

Vorlage: BV-StRQ/047/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Wallstraße“
2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
15 % bei Zahlung vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2024,
10 % bei Zahlung vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2025 sowie
5 % bei Zahlung vom 01.11.2025 bis zum 31.10.2026.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 10 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102
Denkmalschutz und -pflege/ Stützmauer Järgergarten
Vorlage: BV-StRQ/050/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.2.3.101.522102/722102 – Denkmalschutz und -pflege/ Sanierung Stützmauer Järgergarten – in Höhe von 330.000 €.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 264.000 € aus Mehreinnahmen bei der Buchungsstelle 5.2.3.101.414100/614100 Denkmalschutz und -pflege/ Zuweisung des Landes und 66.000 € Minderausgaben der Buchungsstelle 2.5.2.101.521102/721102 – Städtische Museen/ Sanierung Torhaus Stiftsberg.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle
2.5.2.101/2060.785300 - Löschanlage Stiftsberg - in Höhe von 500.000 €
Vorlage: BV-StRQ/051/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 – Löschanlage Stiftsberg.

Die Deckung erfolgt aus den in 2023 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstelle 5.2.3.101/2029.785100 – Denkmalschutz und -pflege/ Sanierung Westhang in voller Höhe.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 500.000 € für die Löschanlage auf der Buchungsstelle 2.5.2.101/2060.785300 einzuplanen und bereitzustellen.

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.10.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Mehrwert statt Müll!
Vorlage: FA-StRQ/001/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, bei Cateringangeboten auf Festen, die durch die Stadt, ihre Ortsteile oder eine ihrer Tochtergesellschaften ausgerichtet werden, zukünftig vollständig auf Mehrweg-Geschirr zu setzen. Bedingung für die Beauftragung von Veranstaltern soll zukünftig ein Mehrwegkonzept sein.

abgelehnt

Ja 5 Nein 13 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg